

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 43

Artikel: Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulreform [Schluss]
Autor: Egger, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulreform. — Erste Kantonaltagung des soloth. kath. Erziehungsvereins. — † Thomas Schönenberger, Lehrer, Langmoos-Rorschach. Schulnachrichten. — Pressfond. — Kirchliches. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 20.</p>	

Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulreform.

Von Dr. P. J. B. Egger, Rektor, Sarnen.

(Schluß.)

Da also die Maturitätskommission durch periodische Schulbesuche in die Organisation und in die wissenschaftlichen Leistungen der maturitätsberechtigten Mittelschulen Einblick erhält, so soll in der Form der Maturitätserteilung möglichst große Freiheit gelassen werden. „Die eidgenössischen Bestimmungen sollen sich jeder Reglementierung enthalten gegenüber der Form der Erteilung des Maturitätsausweises, sowie jeden Zwanges, ein Fach, außer den Zentralfächern, auf einer bestimmten Stufe anzusehen oder es bis zum Schluß der Schule durchzuführen.“ (S. 281.)

Zu diesem Postulate führt Barth weiter aus: „Dieser Forderung liegt der Gedanke zugrunde, daß für die Schulen die Form der Maturitätsprüfung etwas ganz Unwesentliches ist, daß ferner die Maturitätskommission auf anderen Wegen, d. h. durch Schulbesuche und durch Forderungen an die Schulprogramme, den unumgänglichen Einfluß auf die Mittelschulen gewinnen soll. Schon heute sind, trotz den gemeinsamen Bestimmungen der geltenden Maturitätsordnung, die Schulmaturitäten, z. B. in Genf, Zürich und Basel grundverschiedene

Einrichtungen, je nach den Traditionen der drei Schulorte. Hier eine Einheitlichkeit durch Reglementierung schaffen zu wollen, würde nicht nur auf starke Widerstände stoßen, sondern würde bei der Belanglosigkeit dieser Formen für die Leistungen einer Schule einen Kampf der Maturitätskommission auf einer ganz nebensächlichen Front bedeuten. Sie hat wirklich Wichtigeres zu tun. Damit wäre jeder Schule freigegeben, entweder auf die Form einer Prüfung zu verzichten, oder in den Zentralfächern eine gründliche Prüfung abzuhalten, oder aber sich mit einer bloßen Klassenprüfung zu begnügen. Auch ein völliges Abstellen auf eine rigorose Prüfung für den einzelnen in allen Fächern stünde natürlich offen. . . . Die Maturitätskommission hätte nur noch darüber zu wachen, daß alle Fächer pädagogisch einigermaßen richtig in den Gesamtplan des Unterrichts eingebaut würden.“ (S. 282.)

Wir haben gegen diese Freiheit in der Form der Maturitätserteilung nichts einzuwenden, vermögen aber nicht einzusehen, warum gerade eine eidgenössische Kommission für die Schulkontrolle notwendig

ist und die kantonale Maturitätskommission diese Funktion nicht ebenso gut versehen kann.

Der sogenannte staatsbürgerliche Unterricht, dem Barth ein eigenes Kapitel widmet, soll kein eigenes Fach bilden, sondern in die oberste Klasse verlegt und in Form eines erweiterten Unterrichts in der Geschichte und Wirtschaftsgeographie erteilt werden. Das diesbezügliche Postulat lautet: „In der obersten Klasse sind wenigstens 3 plus 2 Stunden für den Geschichtsunterricht und einen Unterricht in Wirtschaftsgeographie frei zu machen. Es ist von jeder Schule der Nachweis zu leisten, daß in diesen Geschichtsstunden kein anderer Zeitraum als die allgemeine und Schweizergeschichte von 1815 an und im Zusammenhang damit die Grundfragen des Staatslebens, insbesondere unseres Bundesstaates, sowie die Grundfragen der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit behandelt werden. Ferner, daß auf Grund eines früheren Unterrichts in physikalischer Geographie ein richtiges Verständnis für den Zusammenhang der wirtschaftlichen Tatsachen mit dem Heimatboden und mit den geographischen Verhältnissen überhaupt erzielt werden kann. Bei diesem Unterricht sollte der oberste Gesichtspunkt in der Bedeung des Verpflichtungsgefühls gegenüber der Gemeinschaft der Generationen, wie der Gemeinschaft der Mitlebenden sein. Zwischen beiden Fächern muß eine klare Abgrenzung der Stoffverteilung und anderseits eine Gemeinsamkeit der Zielbestimmung bestehen. Personalunion ist wertvoll.“ (S. 270 f.)

Die Grundfragen des Staatslebens, sowie die Grundfragen der wirtschaftlichen Entwicklung werden in den Schulen unserer Richtung am Lyzeum in der Philosophie behandelt, und zwar viel gründlicher, als es im Rahmen der Geschichte und der Wirtschafts-Geographie geschehen kann. Die Bedeung des Pflichtgefühls gegenüber der menschlichen Gesellschaft ist in erster Linie Sache der Religion, dann auch der Moral- und Rechtsphilosophie. Wie wir uns den sogenannten staatsbürgerlichen Unterricht am Gymnasium denken, haben wir vor ein paar Jahren in dieser Zeitschrift dargelegt.

Anderer Vorschläge sind minder wichtiger Natur. Neben dem Zeichnen soll in Zukunft auch eine Leistungsnote für körperlich-turnerische Fähigkeit in das

Maturitätszeugnis eingefügt werden (S. 280), die Noten der von der Eidgenossenschaft anerkannten Zeugnisse sind auf drei Stufen zu beschränken und durch die Prädikate „gut“, „genügend“ und „ungenügend“, oder durch die Zahlen 1, 2 und 3 auszudrücken (S. 280), die Zahl der obligatorischen Schulstunden soll dreißig in der Woche nicht überschreiten (S. 263), der Lehrplan einer Mittelschule soll im Minimum auf einen Zeitraum von sechs Jahren aufgebaut sein (S. 265) usw.

Es ist hier nicht der Ort, sich mit diesen und anderen im Buche behandelten Fragen auseinanderzusetzen, es wird das ausführlich genug in den Körperschaften und Vereinen, die es angeht, geschehen. Zweck dieser Ausführungen ist nur, auf die wichtigsten Vorschläge und Forderungen in Sachen der schweizerischen Mittelschul- und Maturitätsreform hinzuweisen und selbe mit einigen kritischen Bemerkungen zu versehen. Dabei werden lediglich die Punkte berührt, welche die „Schulmaturität“ d. h. die Maturität an regulären Mittelschulen beschlagen und die „freie Maturität“, die unseren Schulen ferner liegt, ganz außer Spiel gelassen. Entschieden zu begrüßen ist der Antrag, daß alle mit Maturitätsrecht ausgestatteten Schulen bedingungslos Anschluß an die eidgen. technische Hochschule haben sollen.

Zum Schlusse nur noch eine Bemerkung über das, was der Verfasser über die „Aufgaben der Mittelschulen“ sagt. Die Aufgabe der Mittelschule ist nach Barth eine doppelte. Sie soll eine Schule formaler Geistesbildung und eine Stätte humanistischer Erziehung sein. Die Ausführungen über die „formale Bildung“ unterschreiben wir voll und ganz, nicht aber das, was über die Erziehung zur Humanität gesagt wird. Ueber diesen Punkt führt der Verfasser Folgendes aus: „Das zweite ist schwieriger zu umschreiben: Einer, der die Mittelschule durchlaufen hat, darf nicht achtlos vorbeigegangen sein an dem, was die Not und das Glück, was den Jammer und den Stolz unseres Geschlechtes oder weiter Kreise unserer Mitbürger und Mitmenschen ausmacht. Er darf nicht mit der gemüthlichen Blindheit die Schule verlassen, als ob alle eigenen und fremden Volksgenossen nur so ungefähr in der gleichen ruhigen Lage wären wie er selber und die besondere Volksschicht, in der er bisher gelebt hat. Die Wirklichkeit des mensch-

lichen Daseins muß in der Schule bisweilen durch die Decke des Scheins der Tradition und Konvention hindurchgeleuchtet haben. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Tatsachen der außermenschlichen Natur in den Kreis der Mittelschule gehören. Erst eine feste Verankerung des Geistes in der gewaltigen Gesetzmäßigkeit des Naturgeschehens schafft auch das Verständnis für die menschlichen Wirklichkeiten. Aber nicht nur das: es sollen auch Auge und Ohr geschärft werden für alles, was den einzelnen Menschen und die menschlichen Gemeinschaften über sich selbst hinausführt zu einem besseren Dasein. Für alles, was menschlich groß, was gut, was billig, was hilfreich, fein und tapfer ist, müssen die Sinne in der Schulzeit nicht vergebens offen gestanden haben. Die Schule darf da nicht Steine statt Brot geben. Das heißt um alles nicht, daß die Schule moralisieren soll. Aber sie soll auch nicht Augen und Mund schließen, wo etwas menschlich Gutes und Großes in Erscheinung tritt. Vor hundert Jahren hat man das Humanität genannt, und ihre besten Vertreter haben sie letzten Endes nicht anders verstanden. Nur glaubte man die vollendete Humanität ausschließlich bei den alten Griechen zu finden und von hier auf unsere Zeit übertragen zu können. So hat der neue Humanismus, der doch in erster Linie eine Gegenwartsfrage war, ein rückwärts gewandtes Gesicht angenommen. Für mich ist der Humanismus kein Leben in längst vergangenen Welten, das Gymnasium keine rückwärts gewandte Schule. Humanistische Elemente liegen in mehr oder minder großem Umfange in jedem Stoffe, wenn sie nur der Lehrer unaufdringlich und im rechten Augenblick zu heben weiß. In diesem Sinne hat jede Mittelschule ihre humanistische Aufgabe, und in dem Sinne der normalen Bildung ist jede ein Gymnasium." (S. 208.)

Der langen Stelle kurzer Sinn läßt sich wohl in den Satz zusammenfassen: „Nicht für die Schule lernt man, sondern für das Leben.“ Auch die Mittelschule soll nicht Selbstzweck, sondern Schule für das Leben sein. Sie soll den jungen Menschen für alles Schöne, Wahre und Gute begeistern.

Was der Verfasser unter der „festen Verankerung des Geistes in der gewaltigen Gesetzmäßigkeit des Naturgeschehens“ versteht, und wie diese Verankerung „das Verständnis für die

menschlichen Wirklichkeiten schafft,“ wäre erst noch zu erklären. Ebenso dunkel ist die Stelle, wo Barth von einem „besseren Dasein“ spricht, zu dem der einzelne Mensch und die menschlichen Gemeinschaften „über sich selbst hinausgeführt“ werden sollen. Das erste klingt materialistisch, das zweite pantheistisch, auf keinen Fall christlich. Denn nach dem Christentum ist der Mensch in erster Linie in Gott verankert, von dem er ausgegangen ist, unter dessen Führung und Leitung er steht und zu dem er wieder zurückkehren muß, ohne in ihm aufzugehen, sondern persönlich ewig fortzuleben.

Ferner soll die Schule den jungen Menschen nicht bloß zur Humanität, sondern auch zur Religiosität erziehen. Erst Humanität, verbunden mit Religiosität, ist „vollendete Humanität“, von der der Verfasser spricht. Denn der Mensch ist ebenso ein religiöses Wesen, wie er ein soziales Wesen ist. Die Humanität der Griechen war eine andere als die deutschen Klassiker und Philosophen aus ihr gemacht haben und unsere Humanitätler aus ihr machen. Man vergleiche die „Iphigenie“ von Euripides und Goethe. Bei den Griechen ist von „reiner Menschlichkeit“ keine Rede, sondern der Mensch fühlt sich überall mit der Gottheit verknüpft und geht auch nicht in das Jenseits „ohne göttliche Fügung“, wie Platon im Phädon sagt. Nach der modernen Humanität ist der Mensch ganz auf sich selbst gestellt und ein „reiner Diesseiter“, bei den Griechen aber ragt der Mensch überall in das Jenseits hinein, wo das Gute belohnt und das Böse bestraft wird.

Wir wünschten überhaupt, Barth hätte in seinen „Stundenplanbeispielen für die drei Gymnasialtypen“ die Religion mehr berücksichtigt, wenigstens so viel, wie das Turnen. Für das Turnen setzt er zwölf obligate Stunden ein, für die Religion im ganzen Gymnasialkursus nur acht, und diese nur in Klammer, will wohl heißen fakultativ. Das Turnen in allen Ehren! Aber schon nach Platon ist die Seele mehr wert als der Leib.

Wir haben gerade No. 415 der „Basler Nachrichten“ vor uns, wo die Rede abgedruckt ist, welche der Zürcher Regierungsrat Dr. Mousson bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des evangelischen Lehrerseminars Unterstraf-Zürich gehalten hat. In dieser Rede nennt der Zürcher

Erziehungsdirektor die Religion den „wichtigsten Unterricht“ und bezeichnet jede soziale Reform als wertlos, „wenn nicht Hand in Hand damit die Gesinnung der Menschen neu orientiert wird“. „Das ist der größte Aberglaube, daß eine Aenderung der Gesellschaftsordnung an sich die Menschen glücklicher machen wird. Von innen heraus muß die Wandlung kommen,“ wobei „der Schule eine Riesenaufgabe erwächst“.

Abschließend ist zu sagen, daß sich der Verfasser möglichst unparteiisch und objektiv hält, seine Vorschläge nicht in die Luft baut, sondern überall an Bestehendes anknüpft

und den Forderungen der Stunde möglichst Rechnung zu tragen sucht, ohne das Ueberkommene zu verleugnen. Aber dadurch, daß der Autor allen entgegenzukommen und all die zahlreichen Wünsche von oben wie von unten zu befriedigen sucht, steht zu befürchten, daß er schließlich niemanden befriedigt. Doch das wird, wie gesagt, Sache weiterer Diskussion sein. Immerhin hat das verdienstvolle Werk als Spiegelung schweizerischer Mittelschulverhältnisse bleibenden Wert, und jeder Schulmann ist dem Verfasser für seine mühevolle, schwierige Arbeit zum Danke verpflichtet.

Erste Kantonaltagung des soloth. kath. Erziehungsvereins.

Montag, den 6. Oktober in Olten.

Einmal wieder eine Tagung, die Geist und Herz befriedigte! War's wegen der vorzüglichen Leistungen der Referenten und Leiter, oder war's der Segen Gottes, den wir im erhebenden Gottesdienste in der prächtigen Martinskirche herabflehten? Gewiß beides. Jedenfalls hätte die Tagung nicht besser eröffnet werden können als mit dem hl. Mesopfer, dem Unterpfand allen Erfolges und dem ausgezeichneten Kanzelwort des hochw. Herrn P. Pius, Guardian aus Olten. Der Prediger führte uns in herzgewinnender Weise auf den wahren Weg zum Kinde. Das ist das gegenseitige Zutrauen zwischen ihm und dem Erzieher. Dieses volle Zutrauen aber wird erreicht durch die alles besiegende Liebe. Wir sollen im Kinde das Bruderkind Jesu sehen! Ist unsere Liebe zum Kinde übernatürlich begründet, dann wird sie sein allgemein, unparteiisch, ernst, rein und opferfreudig. Einer solchen Liebe aber wird der schönste Erfolg, vor allem einst der Himmel beschieden sein.

Nach dem Gottesdienste versammelten sich ihrer 100 Teilnehmer — in der Nachmittags Sitzung waren es deren über 200 — im Schweizerhofsaal. Hier begrüßte der Präsident des Erziehungsvereins, unser eifrigere Herr Kantonsrat J. Fürst, Bezirkslehrer aus Trimbach, alle Anwesenden, u. a. den Abgeordneten des Hochwst. Herrn Bischofs von Basel, hochw. Herrn Stadtpfarrer Schwendimann aus Solothurn und Herrn Kantonal-Inspektor Maurer, Sursee, Zentralpräsident des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner. An den Hochwst. Bischof wurde ein Begrüßungs-

telegramm abgesandt. Als Ehren- und Tagespräsident wurde der für unsern kathol. Erziehungsverein so begeisterte Herr Stadtpfarrer Duggelin aus Olten erkoren.

Als Hauptredner in der Vormittags-sitzung sprach Rektor Dr. Fuchs aus Rheinfelden über die heutigen Schul- und Erziehungsaufgaben der Katholiken.

Der Redner weist hin auf den gegenwärtigen Geisteskampf, insbesondere auch auf Schulgebiet. Verflachung und Ver-materialisierung auf allen Gebieten des ideellen Lebens. Die Schule ist entchristlicht worden, früher besonders durch die Loge, jetzt mit dieser durch die Sozialdemokratie. Man will die religiöse Wurzel im Kinde absterben lassen. Die Entchristlichung der Schule hat vor allem die Einseitigkeit der modernen Erziehung zur Folge, die übertriebene Intellektualisierung, die einseitige Betonung des Realen, den Mangel gehöriger Seelenkultur. Sie nimmt den Menschen bloß als Teilstück, erfährt ihn nicht in seiner Gesamtheit. Der modernen Pädagogik fehlt die natürliche Strenge, die gesunde Askese, vor allem aber das ideale Beispiel Jesu Christi und der Heiligen. Doch ihr gänzlicher, elender Bankrott ist heute offenbar.

Die Gegenmittel; unsere Aufgaben?

Vor allem müssen die wahren Erziehungsbegriffe wieder Gemeingut des Volkes werden!

Die Staatsomnipotenz auf Erziehungsgebiet muß fallen. Die ersten und obersten Rechte auf die Erziehung haben die Familie und die Kirche, ihre Rechte kommen vor denjenigen des Staates.